



INFOBRIEF

NABU Landesverband Sachsen e.V.
Bernd Heinitz ■ Dr. Justus Oertner
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig

N^o 43

Telefon: 0341-2411 995 Fax: - 996
E-Mail: landesverband@nabu-sachsen.de
Internet: www.nabu-sachsen.de

Februar 2006

INHALT

- Vogelschutzgebiete in Sachsen
- Novellierung SächsNatSchG
- Internet
- RV Meißen-Dresden: neue Vorsitzende
- Unter Beschuss: Nordische Wildgänse
- Umsetzungsdefizite bei FFH-Richtlinie
- Naturschutzlotterie 2006
- Ländliche Entwicklung
- Finanzierung Naturschutz
- Schutzgebiete in Sachsen
- Gentechnik
- Jugendumwelttage 2006
- Stunde der Gartenvögel 2006
- VG Dresden: Kormoranurteil
- Kurzinfo

Vogelschutz lässt Nerven flattern 57 neue Vogelschutzgebiete in Sachsen

Mit Datum vom 01.02.2006 informierte das Sächsische Umweltministerium den NABU Sachsen über die Gebietsvorschläge für die SPA-Nachmeldung des Freistaates. In den Wochen vorher ging das Thema bereits durch die Medienlandschaft. Sachlich informierende oder gar im Sinne des Naturschutzes positive Beiträge suchte man leider oft vergebens. Die Schlagzeilen waren eher in der Richtung „Vogelschutz lässt Nerven flattern“. In den Kommunen kam es zu Planspielen, welche Gebiete fallen in die Gebietskulisse und was ist dann noch „möglich“.

Der NABU begrüßt die Aufstellung von Gebietsvorschlägen des Umweltministeriums ausdrücklich, ein längst überfälliger Schritt. Sächsische Ornithologen, u. a. auch viele NABU Mitglieder, haben den Freistaat Sachsen mit umfangreichen Datenlieferungen unterstützt. Eine Mitwirkung an der Gebietsabgrenzung wurde dem NABU nicht eingeräumt. Man muss nun prüfen, ob die vorgeschlagene Gebietskulisse tatsächlich repräsentativ für Sachsen ist. Derzeit läuft die öffentliche Anhörung zu den Gebietsvorschlägen. Diese besteht aus 57 neuen Vogelschutzgebieten. Mit den bereits anerkannten 20 Vogelschutzgebieten umfassen die Vorschläge insgesamt 77 Gebiete mit knapp 250.000 Hektar. Das entspricht 13,6 Prozent der Landesfläche.



Broschüre des SMUL zu den sächsischen Vogelschutzgebieten

Mehr Info ► http://www.smul.sachsen.de/de/wu/umwelt/natur/index_1288.html

■ **Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes**

Am 10.01.2006 hat das Kabinett den Entwurf des Gesetzes zur Anpassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes an das Bundesrecht und zur Aufhebung von Vorkaufsrechten des Freistaates Sachsen zur Anhörung freigegeben. Der Gesetzentwurf setzt nun die rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht um.

Der NABU hat jetzt die Gelegenheit zur Stellungnahme. Über Unterstützung würde sich die Landesgeschäftsstelle freuen. Wer sich fachlich dazu in der Lage sieht, sollte den Text kritisch prüfen und gegebenenfalls die Einwände und Hinweise bis zum 06. März (möglichst per E-Mail) an den Landesverband zu senden. Einwendungen sollten einen direkten Bezug zum jeweiligen Paragraphen und eine Begründung enthalten. Für Rücksprachen stehen wir gern zur Verfügung.

Mehr Info ► Das Sächsische Naturschutzgesetz und die Gesetzesbegründung sind im Internet unter http://www.smul.sachsen.de/de/wu/aktuell/index_1875.html zu finden.

■ **Natur im Internet www.NABU-SACHSEN.de**

Nur mit einem qualitativ hochwertigen Internetangebot wollen wir den NABU als das präsentieren, was er ist: Ein innovativer Naturschutzverband, der moderne Methoden nutzt, um die Menschen umfassend, kompetent und stets aktuell zu informieren.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, hatten wir uns ja vor einem halben Jahr zu einem Relaunch unserer Seiten entschlossen. Mittlerweile nähert sich die Überarbeitung unserer Seiten nun langsam aber sicher ihrem Ende. Als neueste Futures gibt es jetzt, neben den neuen Plattformen für die Naturschutzstationen und die Naturschutzinstitute, eine Terminübersicht für das laufende Jahr.

Hier sind neben regionalen Hinweisen (mit dem entsprechenden Link zur jeweiligen Gruppe), auch Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene zu finden. Wir hoffen sehr, mit diesen neuen Angeboten die Zugriffe auf die Homepage des NABU Sachsen noch steigern zu können.

*Willkommen beim
NABU Sachsen!*



■ **Andrea Schwab – Neue Vorsitzende des RV Meißen-Dresden**

Vertreter des knapp 3000 Mitglieder zählenden NABU-Regionalverbandes Meißen-Dresden e.V. haben Anfang Februar 2006 Andrea Schwab zu ihrer neuen Vorsitzenden gewählt. Sie löst den bisherigen Vorsitzenden Jan Schimkat ab, der jetzt die Region Dresden im Vorstand des NABU-Landesverbandes vertritt.

Andrea Schwab ist seit 2001 Mitglied der Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf, arbeitet aber auch in der Fachgruppe Naturbewahrung Dresden mit und hat engen Kontakt zur Arbeitsgruppe Kaitz- und Nöthnitzgrund. Ehrenamtlich betreut sie zwei Flächennaturdenkmale in Dresden: das geologische FND Gamighübel und das botanische FND Hangwiese am Heiligen Born (Glatthaferwiese).

Der Regionalverband Meißen-Dresden hat bisher viele beispielhafte Projekte realisiert; insgesamt arbeiten unter seinem Dach siebzehn Fachgruppen, von denen mehrere auf eine bis



Andrea Schwab

Anfang der fünfziger Jahre zurückreichende Tradition blicken können. Andrea Schwab hat sich vorgenommen, diese Fach- und Arbeitsgruppen noch enger zusammenzuführen, um die Facharbeit gezielter fördern zu können. Auch soll die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Kontakt zur Presse, intensiviert werden.

■ Nordische Wildgänse unter Beschuss

Seit Jahren beobachten Mitglieder der Regionalgruppe "Südraum Leipzig" mit großer Sorge, wie im ehemaligen Tagebauegebiet, dem so genannten Leipziger Neuseenland, an Schlafgewässern von nordischen Wildgänsen in unverantwortlicher Weise auf diese Vögel geschossen wird. Derzeit gibt es nur wenige Schlafplätze - zum Beispiel im NSG "Tagebau Bockwitz" und dem NSG "Rückhaltebecken Stöhna" - wo die Gänse, die als Zugvögel aus den nordischen Tundrangebieten zu uns kommen, wirklich Schutz genießen.

Zu den Jagdschwerpunkten gehörten in der zurückliegenden Saison das Speicherbecken Borna, ein Schlafplatz am Störmthaler See, der Tagebau Espenhain und der Ostrand des Hainer Sees. Bereits vor Weihnachten konnten am Hainer See allmorgendlich wieder verstärkte Jagdaktivitäten, denen nordische Gänse zum Opfer fielen, registriert werden.

Mehr Info ► NABU Regionalgruppe „Südraum Leipzig“
Im Internet unter:

http://www.nabu-sachsen.de/gruppen/rg_suedraum_lpz/index.html



Fotos: Harald Krug

■ Europäischer Gerichtshof verurteilt Deutschland Unzureichende Umsetzung der FFH-Richtlinie

Eine schallende Ohrfeige für die Bundesrepublik Deutschland gab es mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH, Rechtssache C-98/03) vom 10. Januar 2006.

Der EuGH wirft Deutschland vor, im Bundesnaturschutzgesetz den Schutz vor Beeinträchtigungen der gemeldeten Schutzgebiete nicht ausreichend geregelt zu haben. Gerügt wurde insbesondere, dass in Deutschland für Projekte außerhalb von FFH-Gebieten, die jedoch in die Gebiete hineinwirken können, keine Pflicht zur Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung besteht, unabhängig davon, ob die Projekte ein besonderes Schutzgebiet beeinträchtigen können.

Beanstandet wurde auch das Zulassen von Emissionen in ein Schutzgebiet, unabhängig davon, ob diese das Gebiet beeinträchtigen können, dass bestimmte nicht absichtliche Beeinträchtigungen von geschützten Tieren aus dem Geltungsbereich der Artenschutzbestimmungen ausgenommen sind die Bestimmungen über den Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln den Artenschutz nicht ausreichend berücksichtigen und die Fischereivorschriften nicht ausreichende Fangverbote enthalten.

Für die Naturschutzrechtsprechung, insbesondere bei Abbau- und Verkehrsbauvorhaben bedeutet dies einen großen Fortschritt. Zwingende Konsequenz ist eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Niederschlag findet das „angekündigte“ Urteil bereits in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Ortsumgehung Grimma (siehe Infobrief Nr. 41).

Der Volltext kann nachgelesen werden unter:

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62003J0098:DE:HTML>.

■ LOS! Für Natur und Umwelt Naturschutzlotterie 2006

In wenigen Wochen heißt es wieder „LOS! Für Natur und Umwelt“. Vom 1. März bis zum 31. August 2006 können in Sachsen Naturschutzlose angeboten werden. Wir möchten alle NABU-Gruppen bitten, Lose zu verkaufen und rechtzeitig mit der Planung des Losverkaufs vor Ort zu beginnen. In Zeiten knapper Zuschüsse ist unsere Naturschutzlotterie wieder aktueller denn je. 20 Prozent aus den Losverkäufen stehen den Gruppen unmittelbar für ihre Naturschutzarbeit vor Ort zur Verfügung. NABU-Gruppen, die noch nie dabei waren, können gern weitere Informationen erhalten. Rufen Sie uns an!

Mehr Info ► Ina Ebert, Telefon: 0341-24 59 90 72 E-Mail: ebert@nabu-sachsen.de

■ Agrarpolitik Ländliche Entwicklung

Mit der Verabschiedung der ELER-Verordnung im Sommer 2005 (vgl. dazu auch Infobrief Nr. 37) wurde die ländliche Entwicklung (2. Säule der europäischen Agrarpolitik) um wesentliche Aufgabenbereiche erweitert. So sind jetzt auch Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 dort verankert. Andererseits erfolgte mit der auf dem EU-Gipfel am 15. bis 17.12.2005 in Brüssel erreichten Einigung zur finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2007 bis 2013 eine erhebliche Kürzung gerade der Mittel für die ländliche Entwicklung.

DVL und NABU haben den Kompromiss der EU-Staats- und Regierungschef scharf kritisiert. Die Mittel für die ökologischen Leistungen der Land- und Forstwirte wurden im Vergleich zu den Vorschlägen der Kommission von 89 Mrd. Euro auf 69 Mrd. Euro in den nächsten 7 Jahren gekürzt.

DVL und NABU fordern nun die Bundesregierung auf, bei der konkreten Mittelverteilung alle Optionen zur Umschichtung der Gelder in die ländliche Entwicklung zu nutzen. Während die umfangreichen Fördergelder der klassischen Agrarpolitik lediglich um drei Prozent gekürzt werden, stehen die Bemühungen für mehr Umweltschutz in der Agrarpolitik in Frage. Mit dem Budget für die ländliche Entwicklung fördert die EU eine Vielzahl an Aktivitäten, wie die regionale Vermarktung von Qualitätsprodukten, den Ökolandbau oder die Honorierung von Naturschutzleistungen.

Ferner soll auch der Erhalt des Schutzgebietsnetzes Natura 2000, der nach Angaben der EU-Kommission jährlich 6,1 Mrd. Euro kostet, mit Hilfe der ländlichen Entwicklung finanziert werden. Die Frage ist, wie dies weiterhin bewältigt werden kann.

Vor dem Hintergrund der massiven Kürzungsbeschlüsse hat der NABU zusammen mit dem WWF, dem DVL und zahlreichen weiteren Umweltverbänden einen Vorschlag für eine Bund-Länder-Initiative "LEADER Natur" erarbeitet. Ziel der Initiative ist es, naturschutzfachlich wertvolle, strukturschwache Regionen mit einem hohen Anteil an Großschutzgebieten durch ein spezielles LEADER-Programm gezielt zu fördern.

Unter dem Motto „Neukonzeption der ländlichen Entwicklung - Chancen für nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie Artenvielfalt nutzen“ haben DVL, NABU und Grüne Liga in Sachsen bereits im September 2005 eine gemeinsame Erklärung erarbeitet.

Ab 2007 soll ein neuer gemeinsamer Rechtsrahmen für die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Kraft treten. Unter dem gemeinsamen Dach werden dafür zwei Fonds eingerichtet:

1. Säule	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL). Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Marktordnungsausgaben.
2. Säule	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Programme zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal auf die Broschüren „Agrarreform für Naturschützer“ und „Ökologische Finanzreform in der Landwirtschaft“ aufmerksam machen. Von beiden Broschüren sind noch Exemplare erhältlich.

Mehr Info ► Der Vorschlag der Bund-Länder-Initiative "LEADER Natur", der an zahlreiche Agrarpolitiker in Bund und Ländern versandt wurde, kann über die LGS abgefordert werden.

■ **EU-Förderung des Naturschutzes 2007 bis 2013**

Der DVL hat zusammen mit dem nova-Institut und dem WWF unter eine Homepage frei geschaltet, auf der sich Naturschutzakteure über die aktuellen Entwicklungen bei der Finanzierung des Naturschutzes informieren und ihre Positionen und Erfahrungen austauschen können. So werden eine Vielzahl wichtiger Dokumente über die EU-Fördertöpfe ländliche Entwicklung, Strukturfonds und LIFE mittels einfach zu bedienender Suchfunktionen zugänglich gemacht.

Das Internetportal dient der Vernetzung der Akteure aus Umweltverwaltungen und -verbänden, die sich in Deutschland mit der Umsetzung und Finanzierung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 beschäftigen.

Enthalten sind zu den Themen aktuelle Verordnungen bzw. deren Entwürfe, daraus resultierende Planungen von Bund und Ländern, Analysen, Stellungnahmen und vieles mehr.

Mehr Info ► <http://www.eu-natur.de/>

■ **Schutzgebiete in Sachsen**

NSG „Waschteich Reuth“

Gänzlich neu ausgewiesen ist das NSG „Waschteich Reuth“ im Vogtland. Das reichlich 21, ha große Gebiet an der sächsisch-thüringischen Grenze umfasst Gewässer, Streuobstbestand, Röhricht und Grünlandflächen sowie Wald. Der Schutzzweck stellt vorwiegend auf die Erhaltung von FFH-Lebensraumtypen eutrophe Stillgewässer, Hochstaudenfluren, Flachlandmähwiesen und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ab. Die lange Artenliste umfasst u. a. Rossmäblers Posthörnchen (eine Süßwasserlungenschnecke), Hauben- und Zwergtaucher, Teichrohrsänger, Rohrweihe, fünf Fledermausarten sowie Siebenschläfer und Haselmaus. Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden in einem Managementplan geregelt. Die Rechtsverordnung kann über die LGS bezogen werden.

Neue Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Dresden

Mit einer Fläche von 23,5 ha erfuhr das NSG „Elbinseln Pillnitz und Gauernitz.“ Eine Neufestsetzung. Gleichzeitig mit der neuen Rechtsverordnung tritt u. a. ein Beschluss des Finanzministeriums aus dem Jahr 1924! außer Kraft. Für die Inseln herrscht ein striktes Betretungs- und Anlandeverbot. So sollen Vermehrungs- Ruhe und Raststätten für besonders störungsempfindliche oder kolonie- oder schwarmbildende Tierarten ruhig gestellt werden. Gleichzeitig ist die eigendynamische von der Elbe und der Biberpopulation beeinflusste Entwicklung gesichert. Die Pflege und Entwicklungsgrundsätze zielen u. a. auf eine Förderung des landesweit bedeutsamen Seefroschlachgebietes auf der Insel Gauernitz durch Erhalt der Kleingewässer den Erhalt der höhlen- und spaltenreichen Altbäume für Fledermäuse und den Gänsesäger.

Das zweite festgesetzte Gebiet „ Winzerwiese und Gosebruch“ liegt im Landkreis Riesa-Großenhain. Mit einer Fläche von 11,6 ha umfasst es vorwiegend Nass- und Feuchtwiesen sowie Bruch- und Auenwaldbereiche. Hervorgehoben ist hier die floristische Bedeutung der

Winzerwiese mit ihrem kleinteiligen und artenreichen Vegetationsmosaik wie Weißes Fingerkraut, Nordisches Labkraut und Große Sterndolde.

Der vollständige Text der Rechtsverordnungen veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 4 2006 kann ebenfalls über die LGS bezogen werden.



Keine Gentechnik in Schutzgebieten

Die Agrar-Forschung konzentriert sich zu einseitig auf den Bereich Gentechnik. Zu diesem Ergebnis kommt eine vom NABU in Auftrag gegebene Studie. Wer den Einsatz von Gen-Pflanzen bei nachwachsenden Rohstoffen preist, übersieht, dass gentechnisch veränderte Organismen nicht an Ackergrenzen halt machen. Welche Umweltrisiken die Aussaat von Gen-Pflanzen mit sich bringen, werden derzeit von keinem unabhängigen Gremium überprüft. Großflächige Gen-Ackerflächen befördern den Artenschwund, die Auswirkungen von genmanipulierten Futtermitteln über die Nahrungskette auf den Menschen sind bislang wenig erforscht.

Studie: Agrarforschung und Biotechnologie - Welche Forschung braucht eine nachhaltige Landwirtschaft?

Planet 2050 Sächsische Jugendumwelttage 2006

Im Obst sind Pestizide, im Fleisch Hormone und im Getreide spielen die Gene Fasching. Und solange es alles schmeckt, ist das ja auch egal. Wem nicht egal ist, was auf seinen Teller kommt, der bei den dritten Jugendumwelttagen genau richtig.

Unter dem Motto „Jeder is(s)t Natur“ treffen sich vom 5. bis 7. Mai 2006 umweltinteressierte Jugendliche in Leipzig. Dabei stehen die Themen Landwirtschaft, Gentechnik, Tierschutz und Naturschutz im Mittelpunkt. In Foren, Workshops, Referaten und auf Exkursionen hast du die Chance dich mit Experten auszutauschen und einmal hinter die Kulissen zu blicken.



Mehr Info ► Jugendbildungsverein Sachsen e.V. - Matthias Karich (stellv. Projektleiter)
Matthias.Karich@jbvs.de
Telefon: 0351 - 315 40 -554

Stunde der Gartenvögel 2006

Vom 5. bis 7. Mai 2006 ist es wieder soweit: NABU und LBV rufen Naturfreunde in ganz Deutschland dazu auf, eine Stunde lang Vögel in ihrem Garten zu beobachten und uns zu melden. Nach der guten Resonanz und Dank der Förderung durch das Bundesamt für Naturschutz, soll und kann die Aktion wie geplant fortgesetzt werden. Auch 2006 soll der bundesweite Aufruf zur Vogelbeobachtung mit Anregungen, Informationen und Servi-



Spatzen: zahlreich und frech.

Mehr Info ► www.stunde-der-gartenvoegel.de/

leistungen rund um das Thema Artenvielfalt und Gärten verknüpft werden. 2005 hat der Haussperling das Rennen gemacht: Mit insgesamt 248.262 Meldungen (5,6 Meldungen pro Garten) setzte sich der Spatz klar vor der Amsel (204.480/4,6) und der Kohlmeise (143.904/3,3) als Sieger durch.

Urteil VG Dresden: Kein Vergrämungsabschuss von Kormoranen

Mit Beschluss vom 08.12.2005 (Ausgefertigt am 16.01.2006, AZ: 13 K 3383/83) hat das VG Dresden den Antrag der Teichwirtschaft Lohsa zum Vergrämungsabschuss von Kormoranen abgelehnt.

Die Teichwirtschaft Lohsa beantragte am 03.04.2003 beim RP Dresden die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Vergrämungsabschuss von insgesamt 80 Kormoranen an den Kippenteichen I bis IV in Lohsa. Zur Begründung wurde vorgetragen, dass täglich durchschnittlich 160 Kormorane in das Teichgebiet einflügen und erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden drohten.

Mit Bescheid vom 11.04.2003 lehnte das RP den Antrag ab, da der Kormoran eine besonders geschützte Tierart sei und die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmeregelung nicht vorlägen. Ein erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schaden sei nicht zu befürchten. Bei Vergrämungsabschüssen sei mit erheblichen Störungen bei hochgradig gefährdeten Tierarten an allen Teichen zu rechnen.

Die Teichwirtschaft hat hiergegen am 07.05.2003 Widerspruch eingelegt, welcher wiederum zurück gewiesen wurde. Zur Begründung wurde im wesentlichen aufgeführt, dass Vergrämungsabschüsse zur Abwendung von fischereiwirtschaftlichen Schäden weder erforderlich noch zweckmäßig seien. Auch sei eine Ausnahmegenehmigung wegen der fehlenden Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden abzulehnen. Der Kormoranbestand in den Kippenteichen in Lohsa sei im Vergleich zu anderen Gebieten außerordentlich gering. Einer Ausnahmegenehmigung stünden die Vorschriften der Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 79/43 EWG /Vogelschutzrichtlinie) sowie sonstige Belange des Artenschutzes entgegen. Die Kippenteiche in Lohsa stellten ein einmaliges Biotop dar mit einer überragenden Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Die Teichwirtschaft hat dagegen am 25.09.2003 vor dem VG Dresden Klage erhoben. Die Klage wurde abgewiesen. Der Kormoran gehört als europäische Vogelart (vgl. § 10 Abs. 2 BNatSchG und Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie) zu den besonders geschützten Tierarten im Sinne von § 42 BNatSchG. Seine Tötung ist verboten. Dies ergibt sich aus § 10 Abs. 2 i.V.m. § 42 Abs. 1 BNatSchG. Nach Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie ist die Bundesrepublik Deutschland zum Erlass eines Tötungsverbot für grundsätzlich alle europäischen Vogelarten verpflichtet.

Mehr Info ► Das vollständige Urteil kann über die LGS abgefordert werden.

Kurzinfo

Landtag

Aufgrund der veränderten Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Sächsischen Landtag ist Frau Uta Windisch (CDU) neue Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft im Sächsischen Landtag.

Bibertagung

6. Tagung zum Schutze des Elbebibers im Freistaat Sachsen
29. April 2006 in Bennewitz bei Torgau im Landkreis Torgau - Oschatz
in der Gastwirtschaft *Zur Schmiede*
Beginn der Tagung: 9.00 Uhr
Exkursion: 15.00 bis gegen 16.00 Uhr zu den Bennewitzer Teichen

NABU Landesvorstand

Mit Beschluss der Sitzung des Landesvorstandes (12/2005) wurde Jan Schimkat als Beisitzer in den Landesvorstand kooptiert. Die Situation kam zustande, da Andre Pippig aus umfanglichen beruflichen Verpflichtungen heraus seine Belange im Landesvorstand nicht mehr wahrnehmen konnte.

Elbetotal –

Die große Sommerfahrradtour entlang der Elbe
Das Radelereignis 2006 in Deutschland: auf dem Elberadweg werden sich am 15. Juli 2006 von Norden (Stade) und von Süden (Pirna) aus zwei große Radlergruppen zu einer mehrtägigen Fahrt in Richtung Magdeburg aufmachen. Dort endet die Tour am 22. Juli nach einem gemeinsamen Rundkurs. Weitere Infos und Anmeldung unter: www.elbetotal.de

- E N D E -